

AMTSBLATT

der Gemeinde Breitenbrunn/Erzgebirge



Jahrgang 2011

Mittwoch, den 5. Januar 2011

Nummer 1

Allgemeines

Gemeinde Breitenbrunn

Öffentliche Bekanntmachung Informationen über die 10. Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2010

Der Bürgermeister eröffnete um 19.00 Uhr die 10. Sitzung des Gemeinderates Breitenbrunn und begrüßte die Gemeinderäte, Ortsvorsteher sowie Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Von den 19 Mitgliedern des Gemeinderates (einschl. Vorsitzenden) waren 12 Mitglieder - ab TOP 10 - 13 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates war somit gegeben. Zur Tagesordnung gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Der Gemeinderat stimmte der vorgeschlagenen Tagesordnung zu. Zum Protokoll der Sitzung vom 22.11.2010 wurden keine Einwände vorgebracht, so dass dieses durch den Gemeinderat endgültig bestätigt wurde. Das Protokoll aus dem nichtöffentlichen Teil lag zur Einsichtnahme vor. Nach der Protokollkontrolle wurden nach eingehender Diskussion folgende Themen bzw. Beschlussvorlagen beraten und die jeweiligen Entscheidungen getroffen:

Beschluss - Satzung für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Breitenbrunn und die Festlegung der Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen

Der Gemeinderat Breitenbrunn beschließt die vorliegende Satzung für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeeinrichtungen der Gemeinde Breitenbrunn und die Festlegung der Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen.

Beschluss - Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Gemeinde Breitenbrunn für das Haushaltsjahr 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2010 die vorliegende Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2011.

Beschluss - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Breitenbrunn für das Haushaltsjahr 2011

Gemäß Sächsischem Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und der Sächsischen Gemeindeordnung wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Breitenbrunn für das Haushaltsjahr 2011 entsprechend der Anlagen durch den Gemeinderat beschlossen.

Beschluss - Beitrittserklärung zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der 2. Stufe der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt, dem Rahmenvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) beizutreten.

Beschluss - Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A Sanierung Wohnhaus „Arnoldhammer 8“ im OT Rittersgrün Los 1 - Elektroinstallation

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.10.2010 zugestimmt, aus den Mieteinnahmen des Wohngebäudes „Arnoldhammer 8“ im OT Rittersgrün, dringende Instandhaltungsmaßnahmen im Umfang von ca. 16,0 TEUR im kommenden Haushaltsjahr 2011 durchzuführen. Die Mittel wurden im Vermögenshaushalt für 2011 eingestellt.

Aus sicherheits- und brandschutztechnischen Erfordernissen heraus, ist als erste Maßnahme die Erneuerung des Elektro-Hausanschlusses mit Zählerplatz, die Erneuerung der Zuleitungskabel bis in die Wohnungsverteiler und der Hauslichtinstallation einschl. Wechselsprechanlage vorgesehen. Hierzu wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe drei Angebote angefordert.

Da die Auswertung der Angebote erst nach der Gemeinderatssitzung erfolgen kann, wird der Gemeinderat ersucht, die Verwaltung zu ermächtigen, dem günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen, damit Anfang 2011 (Winterbaustelle) mit den Arbeiten begonnen werden kann. Der Wertumfang des Loses 1 - Elektroinstallation liegt bei ca. 6.500,00 Euro brutto.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben zu und fasste nachfolgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Breitenbrunn ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe der Bauleistung Los 1 - Elektroinstallation, im Rahmen der Sanierung Wohngebäude „Arnoldhammer 8“ im OT Rittersgrün, an den günstigsten Bieter.

Beschluss - Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI

„Umbau, Sanierung und Erweiterung des dörflichen Gemeinschaftszentrums im OT Antonsthal“

Der Gemeinderat von Breitenbrunn beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Baumaßnahme: „Umbau, Sanierung und Erweiterung des dörflichen Gemeinschaftszentrums im OT Antonsthal“ auf der Grundlage der

HOAI an das Bauplanungsbüro Christian Fritsch, Am Bahnhof 2, 08340 Schwarzenberg.

Beschluss Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI

„Umbau ehemalige Post zum Bürger-Service-Center“
Der Gemeinderat von Breitenbrunn beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Baumaßnahme „Umbau ehemalige Post zum Bürger-Service-Center“ auf der Grundlage der HOAI an das Bauplanungsbüro Pilz GmbH, Erlaer Straße 34, 08359 Breitenbrunn.

Bauangelegenheiten

Fischer, Ralf, Breitenbrunn, AZ: 40389-06-56
Neubau einer Garage mit Werkstatt (Tektur) Flurst. 315/2, Gemarkung Breitenbrunn
Zustimmung des Gemeinderates

Becker, Ronny u. Annegret, Breitenbrunn, AZ: 02576-10-56

Änderung des Umgebendehauses (geänderte Bauvorlagen), Flurst. 762/10, Gemarkung Breitenbrunn
Zustimmung des Gemeinderates

Schreiber, Sabine und Dietmar, OT Rittersgrün, AZ: 03684-10-56

3. Antrag auf Verlängerung VB Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung u. Garage, Flurst. 468/13 Gemarkung Rittersgrün
Zustimmung des Gemeinderates

Weise, Ronny, OT Rittersgrün, AZ: 03775-10-56
Neubau Einfamilienhaus (Antrag auf Befreiung) Flurst. 689/29, 699/15, Gemarkung Rittersgrün
Empfehlung des Gemeinderates: Vorberatung des Antrages im Ortschaftsrat Rittersgrün

Trommler Werbung und Objekteinrichtung GmbH, Antonsthal, AZ: 03823-10-56
Neubau eines Lagergebäudes, Flurst. 1/77 Gemarkung Antonsthal
Zustimmung des Gemeinderates

Sonstiges/Informationen/Einwohnerfragestunde

Abschließend gab es im öffentlichen Sitzungsteil durch den Bürgermeister bzw. von einigen Gemeinderäten noch folgende Informationen:

* *Grundstücksangelegenheit z. Flurst. 219/45 der Gemarkung Erlabrunn (Bebauung)*

Verzicht auf die gestalterische Baupflicht auf Grund beabsichtigten energiesparenden Bauens (Sonnenhaus – ausgerichtet südliche Lage)

* *verkehrsrechtliche Regelung Parksituation/Schneeberäumung im Bereich Schule/Kita Rittersgrün*

Die derzeit vorherrschende Situation der Befahrbarkeit des Schulhofes bedarf dringend einer Neuregelung. Hierzu liegt seitens des Ortschaftsrates Rittersgrün ein Entwurf vor, diesbezüglich sind jedoch noch interne Gespräche erforderlich. Der Vorschlag wird dann dem Technischen Ausschuss der Gemeinde Breitenbrunn vorgelegt.

* *Straßenbeleuchtung - Radweg*

Der Bau der Straßenbeleuchtung entlang der S 272 von Carolathal nach Erlabrunn soll als ein gemeinsames Vorhaben mit dem Bau des Radweges zwischen Breitenbrunn und Erlabrunn durchgeführt werden. Der Zuwendungsbescheid für die Errichtung der Straßenbeleuchtung liegt der Gemeinde vor.

Nach Absprache mit dem Straßenbaumt wird im Auftrag der Gemeinde die entsprechende Straßenbeleuchtung vor dem Wegebau bis Ende Juni 2011 realisiert, so dass im Anschluss daran mit dem Bau des Radweges seitens des Straßenbauamtes begonnen werden kann.

* *Veranstaltung „Weihnachten im Gebirg“*

Auf Grund der derzeit vorherrschenden extrem widrigen Witterungsbedingungen wurde in Absprache mit den verantwortlichen Organisatoren vorgeschlagen, die Veranstaltung abzusagen. Der Gemeinderat befürwortete ebenfalls diese Empfehlung.

Im nichtöffentlichen Teil folgten Informationen zum aktuellen Sachstand Fusionsgespräch.

Abschließend dankte der Bürgermeister allen Gemeinderäten für ihr konstruktives Miteinander zum Wohle der Bürger unserer Gemeinde im Jahr 2010 verbunden mit den besten Wünschen für das kommende Jahr.

Fischer
Bürgermeister

Gemeinde Breitenbrunn
Landkreis Erzgebirgskreis

Satzung

für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegereinrichtungen der Gemeinde Breitenbrunn und die Festlegung der Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S.138,158) i. V. mit § 15 Abs. 1 bis 3 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Sächs KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225) sowie der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs.KAG) vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2005 (SächsGVBl. S. 167), vom 07.11.2007 (GVBl. S. 478), hat der Gemeinderat Breitenbrunn in seiner Sitzung am 15. Dezember 2010 mit Beschluss-Nr.: 10/126/10 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufnahmegrundsatz

(1) Diese Satzung gilt für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in den Kindertageseinrichtungen und

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Breitenbrunn, Hauptstraße 120, 08359 Breitenbrunn, Telefon 03 77 56 / 17 40, Fax 03 77 56 / 1 74 22 und Secundo-Verlag GmbH, 08496 Neumark/Sachsen.

Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Breitenbrunn ist Herr Bürgermeister Fischer;

für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Peter Geiger, Geschäftsführer des Secundo-Verlages GmbH.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint 14tägig. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1,53 Euro. Bestellungen sind an die Gemeindeverwaltung Breitenbrunn bzw. an die jeweiligen Außenstellen zu richten.

Kindertagespflegeeinrichtungen der Gemeinde Breitenbrunn.

(2) Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes ist ein schriftlicher Antrag an die gewünschte Tageseinrichtung zu stellen.

§ 2 Betreuungsvertrag

(1) Der Betreuungsvertrag ist zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Träger der Einrichtung abzuschließen.

(2) Der Betreuungsvertrag kann maximal bis zur Beendigung der 4. Klasse (Hort) abgeschlossen werden.

§ 3 Kündigung des Betreuungsvertrages

(1) Der Betreuungsvertrag kann durch die Erziehungsberechtigten und durch den Träger der Einrichtung gekündigt werden. Bei Einschulung des Kindes bzw. bei Beendigung der Klasse 4 bedarf es keiner Kündigung. Die Vertragspartner können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende schriftlich kündigen. Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Tag des Eingangs der Kündigung maßgebend.

(2) Bei unvorhergesehenen Ereignissen (z. B. kurzfristiger Wohnungswechsel u. ä.) wird eine kurzfristige Kündigung durch die Erziehungsberechtigten akzeptiert.

(3) Der Träger kann den Betreuungsvertrag fristlos kündigen, wenn die Erziehungsberechtigten der Zahlungsverpflichtung für den Elternanteil nicht nachkommen.

§ 4 Elternbeiträge

Die auf Grundlage der Betriebskostenabrechnung festgelegten Elternbeiträge sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Elternbeiträge bei Abweichungen von den Regelbetreuungszeiten (Ausnahmeregelung)

(1) Bei Krippenbetreuung und Kindergartenbetreuung erfolgt die Berechnung auf Grundlage des Beitrages für die 9-Stundenbetreuung.

(2) Bei Hortbetreuung erfolgt die Berechnung auf Grundlage des Betrages für die 6-Stundenbetreuung.

§ 6 Zahlungsfristen

Der Elternbeitrag ist für jeden Monat in voller Höhe, entsprechend der Einstufung und unabhängig von den Verpflegungskosten, zu entrichten. Die Zahlung hat spätestens bis zum 15. Tag des laufenden Monats zu erfolgen.

§ 7 Beitragsrückerstattung

(1) Besucht das angemeldete Kind die Kindereinrichtung wegen Urlaub der Eltern bzw. Schulferien nicht, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Elternbeitrages.

(2) Kann das zur Betreuung angemeldete Kind die Kindertageseinrichtung wegen Krankheit oder Kur nicht besuchen, besteht ebenfalls kein Anspruch auf Rückerstattung des Elternbeitrages.

§ 8 Verpflegungskosten

Die Verpflegungskosten sind in vollem Umfang von den Eltern zu tragen. Sie werden in der jeweiligen Einrichtung kassiert.

§ 9 Ausnahmeregelung

In Ausnahmefällen (z.B. dringender Arztbesuch, Behördengänge, Krankenhausaufenthalt u. ä.) können Eltern ihr(e) Kind(er) in einer Kindertageseinrichtung kurzfristig

als Gastkind (maximal 5 Tage) betreuen lassen, ohne das eine ständige Anmeldung vorliegt. Die Eltern wenden sich an die Leiterin der jeweiligen Einrichtung. Der zu zahlende tägliche Beitrag hierfür wird vom freien Träger festgelegt. Die Verpflegungskosten müssen zusätzlich entrichtet werden.

§ 10 Übernahme der Betreuungskosten

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernimmt auf Antrag den Elternbeitrag, soweit die Belastung den Eltern und dem Kind gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII nicht zuzumuten ist.

§ 11 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.02.2010 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertagesstätten „Kinderland“ Rittersgrün vom 01.01.2003, die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertagesstätten „Friedrich Fröbel“ Breitenbrunn, „Schulhort“ Breitenbrunn, „Wichtelhaus“ OT Antonsthal vom 01.01.2003 und die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertagesstätten „Schwalbenest“ Erlabrunn vom 01.01.2003 außer Kraft.

Breitenbrunn, d. 15. Dezember 2010

Fischer
Bürgermeister



Gemeinde Breitenbrunn
Erzgebirgskreis

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Absatz 4 der SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Breitenbrunn, d. 15. Dezember 2010

Fischer
Bürgermeister



Entsorgung Weihnachtsbäume

Montag, 10.01.2011, ab 6.00 Uhr

Breitenbrunn

- Parkplatz der Gemeindeverwaltung
- Iglu-Standort am Kammerstein
- Iglu-Standort Güterbahnhof
- Iglu-Standort Wendestelle Kirche

OT Antonsthal

- ehemaliger Holzverladeplatz OT Antonshöhe
- Parkplatz Bergstraße

OT Erlabrunn

- Iglu-Standort Am Milchbach
- Iglu-Standort Alte Jägerhäuser Straße
- Iglu-Standort Am Märzenberg
- Iglu-Standort Hochhaus

OT Rittersgrün

- Iglu-Standort Arnoldshammer
- Iglu-Standort Kirchstraße

OT Tellerhäuser

- Parkplatz Oberwiesenthaler Straße

SG Breitenbrunn e. V. Öffnungszeiten Skilift mit Beleuchtung am Tränkrögelweg Breitenbrunn

Freitag	Nachtski	17.00 - 22.00 Uhr
Samstag	mit Nachtski	14.00 - 22.00 Uhr
Sonntag		10.00 - 16.00 Uhr

Nach Absprache für mehrere Personen auch zu anderen Zeiten möglich. Kontakt Abteilung Wintersport:

Gerd Beyreuther, Tel. 037756/79965, Fu: 0172/8901652

Sonderöffnungszeiten:

- Winterferien - hier werden die zusätzlichen Zeiten zu den Wochentagen noch bekannt gegeben.

geplante Veranstaltungen:

- Samstag, den 22.01.2011, 10.00 - 16.00 Uhr
BERTA Wintersportfest in Tellerhäuser
- Samstag, den 29.01.2011, ab 10.00 Uhr
Rabenbergpokal (Alpin)
- Samstag, den 05.02.2011,
Skifasching mit dem Antonsthaler Carnevals-Klub ACK
- Samstag, den 12.02.2011, ab 10.00 Uhr
Rabenbergrennen (Alpin)

Märchenrätsel

Gerade jetzt, in der tristen Jahreszeit, werden wohl gern mal den Kindern Märchen vorgelesen, da könnt ihr zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, wenn ihr das Märchenbuch der Gebr. Grimm zur Hand nehmt.

1.

verwünschte Bestie fürchtet sich nicht vor Zwerg im Berg und wird durch die Liebe einer Tagelöhnerin gerettet

2.
armes Mädchen bringt sich durch einen Kuss wieder in Erinnerung

3.

aus Habgier ersticktes Haustier, welches dann noch für Massensterben verantwortlich ist

4.
ABC-Schütze ist kein Verräter der Menschheit.

5.
gescheite Frau wurde vom eigenen Ehemann in die Irre geführt

6.
mittels einer Blume werden 7000 verwunschene Vögel gerettet

7.
Einer schlug keinen und schlug doch 12, was ist das?

8.

armer Angler nennt einen Fisch seinen Freund

9.
kräftiger Bursche rettet Jungfrau aus den Zwängen eines Zwerger

10.

3 „Gesellen“, die vor dem Tode flüchten

11.

Waldbewohner entlohnen nach Leistungsprinzip

12.
eingesperrte Vegetarierin verschafft sich über Spezialstricke sexuelle Befriedigung

13.
stumme Näherin rettet ihre Geschwister

14.
kleiner Mann ganz groß

15.
tapferer Soldat, der es mit acht Teufelsgesellen aufnimmt

ALL - BOH - BRAUT - BRU - CHEN - CHENS - DAS - DAU
- DE - DE - DE - DEM - DER - DER - DES - DICK - DIE
DIE - DIE - DIE - DOK - EL - FI - FRAU - GE - GEL - HALM
- HANS - HUEHN - IM - JO - JO - KE - KLU - KOH - LE -
LEIN - LUS - MAENN - MES - NE - NE - NER - PUN -
RAET - RE - RIN - RIN - RO - ROT - SCHER - SCHNEE -
SCHWAE - SE - SEI - SEL - SEN - SEND - STAR - STROH
- TIG - TO - TOR - VOM - VON - WAH - WAL - WEISS - WIS
- ZEL - 3 - 6 -

Das Wort UND kommt 5 mal drin vor.

Prinzip dieses Rätsels.

Versuche aus den Silben sinnvolle Wörter zu bilden, dann, sofern man die richtigen Begriffe gefunden hat, korrekt einordnen. Die eingekästelten Buchstaben von oben nach unten gelesen, ergeben die Lösung.

Achtung nach der 8. Lösung verändert sich was! Als Hilfe seht ihr die Anzahl der Buchstaben und Wörter.

Das Lösungswort:

steht für eine Speise, die man nicht seinem ärgsten Feinde wünscht.

Viel Spaß wünscht eure Icke!

Einsendeschluss ist der 22.01.2011

3 Gewinner können sich wieder freuen.

Bei mehr als 3 Einsendungen findet eine Gewinnerauslosung statt. Die Bekanntgabe erfolgt in der Ausgabe des Amtsblattes Nr. 3.

<u>Lösungswort:</u>	Spazier- gang statt Porto
Absender nicht vergessen	Andrea Nowak Neue Siedlung 8 KW: Märchenrätsel Amtsblatt Nr. 3 im Ort

**Liebe Rätselfreunde,
ALLEN RÄTSELFREUNDEN WÜNSCHE ICH
EIN GUTES GESUNDES NEUES JAHR!**

Ich bedanke mich für die Zuschriften und auch für die herzlichen Wünsche. Ich gebe euch hier die Lösungen des Winterrätsels aus dem Amtsblatt Nr. 25 von 2010 bekannt :

1. **WACHSBLUMEN**, 2. **ELEFANTENOHHR**, 3. **IGELKAKTUS**, 4. **HIRSCHZUNGE**, 5. **NIERENSCHUPPENFARN**, 6. **ALPENVEILCHEN**, 7. **CHRISTUSDORN**, 8. **HEIDEKRAUT**, 9. **TRAENENBAUM**, 10. **SOMMERSPROSSENGESICHT**, 11. **GREISENHAUPT**, 12. **EFEUTUTE**, 13. **BAUMFREUND**, 14. **ADVENTSTERN**, 15. **ECHTER FEIGENBAUM**, 16. **CALLA**, 17. **KOENIGIN DER NACHT**

LÖSUNGSWORT: WEIHNACHTSGEBAECK

Leider können nicht alle gewinnen, deshalb entschied das Los. Von 14 Einsendungen haben gewonnen:

Frau Ingrid Lang aus Antonshöhe
Herr Werner Schneider und
Herr Herbert Winkler aus Breitenbrunn

Die Preise wurde den Gewinnern zugestellt.

Vorstehend gibt es wieder ein neues Rätsel, ich hoffe, dass ihr wieder dabei seid.

Suchtprobleme? Hier gibt es Hilfe!

Die Begegnungsgruppe Johanngeorgenstadt des Blauen Kreuzes i. D. für Alkoholgefährdete, Alkoholranke und deren Angehörige trifft sich am

**Freitag, d. 14.01.2011 , 19.00 Uhr,
in der Landeskirchlichen Gemeinschaft,
Exulantenstraße 5, 08349 Johanngeorgenstadt.**

**Öffnungszeit der Diakonie-Suchtberatung
im Rathaus Johannegeorgenstadt:
dienstags, 9.00 - 11.00 Uhr
Tel.: 03773/888244**

Gesprächskreis Selbsthilfe
im Rathaus Johannegeorgenstadt:
dienstags, 11.00 - 12.00 Uhr

Gespräche sind nach Vereinbarung auch außerhalb der
Öffnungszeiten möglich.
Tel.: 03771/154140

Ein guter Vorsatz, leicht zu verwirklichen

Wer nimmt sich zum Jahreswechsel nicht etwas Gutes vor? Meist sind es persönliche Dinge, die es zu verbessern gilt. Oft möchte man jedoch auch einmal Hilfe gegenüber in Not geratenen Menschen leisten.

Leider geraten die guten Vorsätze im Allgemeinen schon bald in Vergessenheit. Nun besteht die Möglichkeit, den Vorsatz unproblematisch zu verwirklichen - in Form einer Blutspende.

Das Team des DRK-Blutspendedienstes erwartet dafür alle hilfsbereiten Einwohner der Region

- am Mittwoch, dem 5.1.11,
von 14.30 bis 19.00 Uhr
bei der Blutspendeaktion in der ehemaligen
Grundschule Breitenbrunn, Dorfberg
- am Donnerstag, dem 20.01.11,
von 11.00 bis 15.30 Uhr
bei der Blutspendeaktion in der Cafeteria
im Krankenhaus Erlabrunn
- und am Montag, dem 31.01.11,
von 15.30 bis 19.00 Uhr
bei der Blutspendeaktion in der Grundschule
Rittersgrün.

Der DRK-Blutspendedienst Ost wünscht allen Blutspenderinnen und Blutspendern und denen, die es werden wollen, ein gutes Jahr 2011!

Breitenbrunn



Allgemeines

Herzliche Glückwünsche

Die Gemeinde Breitenbrunn sowie die Volkssolidarität gratulieren folgenden Bürgern recht herzlich zum Geburtstag.



am 06.01.2011

Herrn Johannes Süß zum 71. Geburtstag

am 07.01.2011

Frau Maria Frank zum 85. Geburtstag

Herrn Winfried Groß zum 74. Geburtstag

am 08.01.2011

Herrn Werner Schneider zum 87. Geburtstag

Herrn Alfred Broßmann zum 75. Geburtstag

Frau Renate Blechschmidt zum 72. Geburtstag

am 10.01.2011

Frau Else Beyreuther zum 96. Geburtstag

Herrn Friedhold Edelmann zum 85. Geburtstag

Frau Christa Glück zum 75. Geburtstag

am 11.01.2011

Frau Ursula Swolinski zum 82. Geburtstag

am 13.01.2011

Herrn Konrad Peche zum 78. Geburtstag

am 14.01.2011

Herrn Georg Seypka zum 72. Geburtstag

am 13.01.2011

Herrn Gerhard Schreier zum 83. Geburtstag

Herrn Hans Günther zum 79. Geburtstag

Frau Helene Schulz zum 79. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Landeskirchliche Gemeinschaft Breitenbrunn

Zur Gärtnerei 8

Sonntag, 08.01.2011

16.00 Uhr Teenie-Treff

Sonntag, 09.01.2011

09.30 Uhr Allianz-Gottesdienst zum Beginn der Allianz-Gebetswoche im Gemeinschaftshaus
Allianz-Kindergottesdienst

Montag, 10.01.2011 - Donnerstag, 13.01.2011

19.30 Uhr Allianz-Gebetswoche im Gemeinschaftshaus

09.00 Uhr Mutti-Kind-Treff

Freitag, 14.01.2011

20.00 Uhr Posaunenchor

Sonnabend, 15.01.2011

16.00 Uhr Teenie-Treff

18.00 Uhr Allianz-Jugendgottesdienst im Gemeinschaftshaus

Sonntag, 16.01.2011

09.03 Uhr Allianz-Gottesdienst zum Abschluss der Allianz-Gebetswoche in der Kirche

09.30 Uhr Allianz-Kindergottesdienst im Pfarrsaal

Dienstag, 18.01.2011

19.30 Uhr Männerstunde

Mittwoch, 19.01.2011

19.30 Uhr Frauenstunde

„Gott bietet uns unverfälschte Liebe an. Seine Hingabe ist hundertprozentig echt. Aber er wird Ihnen das Echte erst geben, wenn sie ihm die Fälschungen überlassen.“

Max Lucado

Evangelisch-Lutherische Christophorus-Kirchgemeinde Breitenbrunn Gottesdienste



Epiphanias, 06.01.2011

20.00 Uhr Andacht

1. Sonntag nach Epiphanias, 09.01.2011

09.30 Uhr Eröffnungsgottesdienst der Allianzgebetswoche im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Allianzkindergottesdienst

2. Sonntag nach Epiphanias, 16.01.2011

09.30 Uhr Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche

Allianzkindergottesdienst

Veranstaltungen

Junge Gemeinde	jeden Dienstag	19.00 Uhr
Bibelgebetskreis	jeden Mittwoch	20.00 Uhr
After-eight-Kreis	Mittwoch, 05.01.2011	20.00 Uhr

Andacht im Pflegeheim Breitenbrunn	Dienstag, 11.01.2011	15.45 Uhr
Bibelstunde im Unterdorf	Dienstag, 18.01.2011	13.45 Uhr

Kirchenmusikalische Kreise

Vorkurrende	jeweils freitags (außer in den Ferien)	15.30 Uhr
Kurrende	jeweils freitags (außer in den Ferien)	16.30 Uhr
Flötenkreis	jeweils donnerstags (außer in den Ferien)	17.30 Uhr
Instrumentalkreis	jeweils mittwochs	17.30 Uhr
Jugendchor	jeweils freitags	18.30 Uhr
Kirchenchor	jeweils donnerstags	19.30 Uhr

Weihnachtszeit im Kindergarten „Friedrich Fröbel“ Breitenbrunn

Voller Vorfreude schmückten die Kinder und Erzieherinnen die Räume. Der helle Schein von Stern und Schwibbogen verbreitete sich und ließ die Kinderaugen leuchten. In den Morgenkreisen erzählten die Erzieherinnen die Weihnachtsgeschichte, Lieder erklangen und es wurde gebastelt und gebacken. Ruhig und besinnlich stimmten wir uns auf die Weihnachtszeit ein, zu der Märchen einfach dazugehören. So konnten die Kinder, Eltern, Großeltern und Gäste zum Adventsnachmittag am 06.12. die Aufführung von „Rumpelstilzchen“ erleben. Mit großen staunenden Augen beobachteten sie ein kleines Männlein, das der Müllerstochter half und Stroh zu Gold spann. Aber oje, wollte der Wicht doch zur Belohnung für seine Dienste ihr erstes Kind. Es sei denn, sie könne des Männleins Namen nennen. Die Müllerstochter, inzwischen Königin, schickte ihren Boten aus und erfuhr nach einiger Zeit und mit viel Glück den Namen des Waldmännleins.



So konnte sie ihr geliebtes Kind behalten und glücklich mit ihm und dem König leben. Rumpelstilzchen aber verschwand mit viel Gepolter wieder im Wald.

Wir danken allen Beteiligten, die zum Gelingen des Adventsnachmittages beigetragen haben. Ganz besonders all den Muttis, die mit viel Liebe und Spaß das Wunschmärchen der Kinder zum Leben erweckten. – Vielen Dank!



Die Kinderweihnachtsfeier fand am 15.12. statt. Gegen 8.30 Uhr trafen wir uns alle im Mehrzweckraum der Kita und stimmten Weihnachtslieder an. Danach konnten sich die Kinder auf verschiedene Aktivitäten in den Gruppen freuen. So wurden in der Sonnenblumengruppe Mandarinen mit Nelken bestückt und in der Regenbogengruppe weihnachtlicher Baumbehang bunt bemalt.



Leise Glöckchen und Weihnachtslieder erklangen aus der Mäusegruppe und in der Tautröpfchengruppe konnten Früchte schokoliert werden, was für großen Andrang sorgte.



Zum gemütlichen Beisammensein und Plätzchen essen ging es dann für alle in den Kreativraum. Die größeren Kinder trugen Gedichte vor und wir sangen Lieder, was die Festtagsstimmung noch untermalte. Als dann der Weihnachtsmann die Geschenke brachte, war die Freude groß. Die neuen Spielsachen wurden sofort ausprobiert und für gut befunden.



Wir wünschen allen Kindern und Eltern einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Team Kita

OT Antonsthal/Antonshöhe



Allgemeines

Herzliche Glückwünsche

Die Gemeinde Breitenbrunn und die Ortsvereine Antonsthal und Antonshöhe der Volkssolidarität gratulieren recht herzlich den Geburtstagskindern im Monat Januar 2011



nachträglich:

04.01.2011	Anni Harnack	78. Geburtstag
06.01.2011	Christa Kutz	75. Geburtstag
08.01.2011	Erich Oelsner	82. Geburtstag
09.01.2011	Christa Bänsch	71. Geburtstag
10.01.2011	Rosemarie Beck	73. Geburtstag
11.01.2011	Reiner Weigel	72. Geburtstag
15.01.2011	Ernst Otto	83. Geburtstag
17.01.2011	Elfriede Jungnickel	89. Geburtstag
22.01.2011	Heinz Lauckner	87. Geburtstag
22.01.2011	Johanna Becker	74. Geburtstag
22.01.2011	Roland Arnold	70. Geburtstag
23.01.2011	Lotte Pechstein	86. Geburtstag
24.01.2011	Siegrid Breite	76. Geburtstag
24.01.2011	Gisela Oelsner	75. Geburtstag
24.01.2011	Otto Jaßmann	73. Geburtstag
24.01.2011	Hilde Kleiner	73. Geburtstag
25.01.2011	Herbert Berndt	82. Geburtstag
25.01.2011	Marianne Egermann	79. Geburtstag
28.01.2011	Ingeborg Rost	86. Geburtstag
28.01.2011	Gottfried Müller	76. Geburtstag
29.01.2011	Christa Riedel	75. Geburtstag
30.01.2011	Ilse Heidenreich	71. Geburtstag

Ortsfeuerwehr Antonshöhe



Freitag, 07.01.2011

18.00 bis

21.00 Uhr Funkausbildung Knoten und Stiche

V.: U. Schneider

A. Weber

Kirchliche Nachrichten

Landeskirchliche Gemeinschaft Antonsthal

Donnerstag, 06.01.2011

19.30 Uhr Anbetungsfeier Schwarzenberg

Freitag, 07.01.2011

19.30 Uhr Jugendkreis

Sonntag, 09.01.2011

09.00 Uhr LKG - Eröffnungsgottesdienst zur Allianz-gebetswoche

Montag, 10.01.2011

19.30 Uhr LKG - Gebetsabend

Dienstag, 11.01.2011

19.30 Uhr LKG - Gebetsabend

Mittwoch, 12.01.2011

19.30 Uhr EMK - Gebetsabend

Donnerstag, 13.01.2011

19.30 Uhr EMK - Gebetsabend

Sonntag, 16.01.2011

09.00 Uhr EMK - Abschlussgottesdienst

OT Erlabrunn/Steinheidel



Allgemeines

Herzliche Glückwünsche

Die Gemeinde Breitenbrunn sowie der Ortschaftsrat Erlabrunn gratulieren folgenden Bürgern recht herzlich zu ihrem Geburtstag:



Am 9. Januar

Frau Hannelore Janik zum 72. Geb.

Am 16. Januar

Herrn Harry Geißler zum 76. Geb.

Am 18. Januar

Herrn Lothar Weigel zum 71. Geb.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Jeden Freietag

18.30 Uhr Andacht im Raum der Stille des Krankenhauses

Mundartecke

Weihnachten läßt enn net luß.

's neie Gahr is nu aah schu wieder paar Tog alt, aber de Erinnerung an Weihnachten blebbs noch ne Walle. Un worim? Immer noch sieht mr Leit mit de Paketer un grüße Beiteln in de Kaufhaier zen Ümtauschn giehe. Arscht sei se wochenlangk in Kaufrausch rümhaagerannt, konntn de Geschenker net groß soot sei, nocherds hamm se net gefallen oder gepaßt. Un de Christbaam? Liegn draußn rim, obwuhl se kostenlos entsorgt warn kenne. Vorne wag ward ein Ruß drmiet gemacht, do muß geds Astel gerod sei, de Quirl net ze weit ausenanner un is de Weihnachtszeit rim, fliegen die Krageln, weil de Tanngehn off 'n Teppich liegn, zen Fanster naus.

Früher, wu in innerer Siedling an de zweehunnert Wuhninge bewohnt warn, stand fast in geder Wuhning e Baam. 's warn meistens gemauste. Sei früher de Hiesign mit'n Sagel naus in Wald geschlichen, hamm dos de Haargezugne nochgemacht. Un ein Trara gob's drümm. Geder wollt ne Schännsten hobn. Drwischen lossen durft mr siech aah net von Farschter. In dr DDR wur mr do aah bestroft. Un dann de Aputzerei. Bei Manniche dacht mr, 's is Fosend. Kaschprig sieht's bei mannichn Leitn heit aah aus. Un of dr Arbit, in dr Schicht wur gepranzt, wos mr für e schienes Christbaamel hot. Un war Weihnachten vorbei,

warsch kaa schiens Christbaamel meh, do warsch e tanngelnder Kragel un flug zen Fanster naus, obwuhl mir domols noch Ufenfeierung hatten. De Kinner hamm die Dinger rimhaargezerrt, de Weibsen hamm gespukt, wall se ben Wäschauflänge drüberwagsteign mußten. Anzelve hamm ihn Baam in dr Schupp zammgehakt.

Heitzetog warn teire Blaufichten un Tanne gekaaft, manniche hamm aah sette Plastedinger. Aber die Annern sei noch wie vor noch de Feiertog tanngelnde Krageln. Mr ka bloß sogn: Alle Jahre wieder. Su blebbs de Erinnerung an Weihnachten noch ne Walle bestieh, schu waagn dr Ümtauscherei. Salbst klaane Geschenker wie e Seidentüchel, oder e Parfümflaschel ward wieder fortgeschafft, wall agaablich dr Alte kenn Geschmack hot.

Statt ewingk Frad ze hobn, ward gemeckert. Un was gar de Asserei betrifft, wos do noch de Feiertog nei de Mülltonne wannert, dodrüber brauchn mr garnet arscht ze reden un do ward lametiert, wall de Leit kaa Gald hamm. Su isses Gahr fer Gahr. Un inne paar Togn issis Usterzeich drinne in de Löden un is Theater gieht vo vorn lus. Bluß diesmol sei kaane Krageln vo Baam drbei.

Gotthard Lang



OT Rittersgrün / Tellerhäuser



Allgemeines

Herzliche Glückwünsche

Die Gemeinde Breitenbrunn sowie der Ortschaftsrat Rittersgrün und Tellerhäuser gratulieren folgenden Bürgern recht herzlich zu ihrem Geburtstag:



am 8. Januar	
Frau Lotte Kinalczyk	zum 83. Geburtstag
am 9. Januar	
Frau Magdalene Eigenwillig	zum 89. Geburtstag Tellerhäuser
am 11. Januar	
Frau Christine Seltmann	zum 70. Geburtstag
am 13. Dezember	
Frau Dora Kaufmann	zum 88. Geburtstag Tellerhäuser
am 15. Dezember	
Herrn Peter Zwanzig	zum 71. Geburtstag
am 17. Dezember	
Herrn Theodor Seltmann	zum 70. Geburtstag
18. Dezember	
Frau Brunhilde Schneider	zum 83. Geburtstag
Frau Gisela Epperlein	zum 78. Geburtstag

Ortsfeuerwehr Rittersgrün

Freitag, 07.01.2011

18.00 bis

21.00 Uhr Unfall- und Jahresbelehrung
V.: U. Mothes



Ortsfeuerwehr Tellerhäuser

Dienstag, 11.01.2011

18.00 bis

21.00 Uhr Unfallverhütung im Dienst
V.: St. Beyreuther

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchgemeinde

Mittwoch, 5. Januar 2011

15.00 Uhr Mittwochskreis für ältere Gemeindeglieder

Donnerstag, 6. Januar 2011

09.00 bis

10.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis im Pfarrhaus

19.30 Uhr Musikalischer Weihnachtsausklang für Jung und Alt in Pöhla, Fahrdienst: Fam. B. Neubert
-Tel.: 189726



Samstag, 8. Januar 2011

09.30 Uhr Spatzenkreis

Sonntag, 9. Januar 2011

10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Kindergottesdienst, Fahrdienst: Fam. T. Päßler - Tel.: 189995

Montag, 10. Januar 2011

15.00 Uhr Kinderstunde Klassen 1 und 2

Von Montag, dem 10. Januar, bis einschließlich Donnerstag, dem 13. Januar, findet allabendlich um 19.30 Uhr im Saal der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Rittersgrün die diesjährige Allianzgebetswoche unter dem Thema „Gemeinsam beten und dienen“ statt.

Freitag, 14. Januar 2011

16.00 Uhr Kindertreff Klassen 5 und 6

Sonntag, 16. Januar 2011

09.30 Uhr gemeinsamer Predigtgottesdienst zum Abschluss der Allianzgebetswoche, Fahrdienst: Fam. W. Fritsch - Tel.: 18733

Wöchentliche Veranstaltungen

montags	17.00 Uhr	Konfirmandenunterricht Klasse 8
dienstags	19.30 Uhr	Kirchenchor
mittwochs	19.30 Uhr	Posaunenchor
donnerstags	16.00 Uhr	Vorkonfirmandenunterricht Klasse 7
freitags	15.00 Uhr	Singen mit Kindern
	20.00 Uhr	Junge Gemeinde

Auftritte des Jugendchores**Freitag, 7. Januar**

19.30 Uhr Probe in Zschorlau

„Viele Menschen versäumen das kleine Glück, während sie auf das große vergebens warten.“ (P. S. Buck)

Kirchliche Veranstaltungen in Tellerhäuser

Sonntag, 16. Januar 2011

14.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

freitags

15.00 Uhr Kinderstunde

19.00 Uhr Bibelstunde

sonntags

09.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Landeskirchliche Gemeinschaft Rittersgrün

Mittwoch, 05. Januar

17.30 Uhr Kinderbibelkreis

Sonabend, 08. Januar

19.00 Uhr EC-Jugendstunde

Sonntag, 09. Januar

14.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Montag, 10. Januar

19.30 Uhr Allianzgebetsabend

Dienstag, 11. Januar

19.30 Uhr Allianzgebetsabend

Mittwoch, 12. Januar

19.30 Uhr Allianzgebetsabend

Donnerstag, 13. Januar

19.30 Uhr Allianzgebetsabend

Sonabend, 15. Januar

18.00 Uhr Jugendabend zur Allianzgebetswoche in der LKG Breitenbrunn

Sonntag, 16. Januar

08.30 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Allianzgebetswoche in der Kirche

10.00 Uhr Sonntagsschule

Vereinsnachrichten

4. Mettenschicht in Rittersgrün

Am 17. Dezember 2010 konnte die vom „Arbeitskreis Mettenschicht“ organisierte 4. Mettenschicht gefeiert werden. Sie fand in diesem Jahr in den Werkstatträumen der Firma „Kunstglaserei Wolfgang Fritsch“ statt.

Der Vorteil der Durchführung in diesen Räumen bestand darin, dass der Besucherraum nicht dreigeteilt war, dass alle Besucher die Veranstaltung direkt verfolgen konnten und dass die Anzahl der Plätze für die Besucher auf 100 erhöht werden konnte.



V.l.: Knappschaftsmitglied Frank Tuchscherer, Pfarrer Frieder Böttger und Moderator Hans-Jürgen Knabe.

Als Ehrengäste zur Mettenschicht konnten u. a. Bürgermeister Ralf Fischer nebst Gattin sowie Ortsvorsteher Thomas Welter, gleichfalls mit Ehefrau, begrüßt werden. Der Ablauf der Mettenschicht war wieder zweigeteilt. Der 1. Teil bestand im Wesentlichen aus einer Bergandacht, durchgeführt von Pfarrer Frieder Böttger. Und im 2. Teil waren 2 Vorträge zu hören, einmal zur Geschichte der wohl bekanntesten Grube Rittersgrüns, dem „Rothen Adler“, vorgetragen vom Knappschaftsmitglied Frank Tuchscherer, und zum anderen zum Leben des Obersteigers dieser Grube, Ernst Julius Fröbe, und zur Mettenschicht in der Grube „Gelbe Birke“ durch Ortschronist Klaus Welter.

Weiterhin waren Gedichte zu hören, vorgetragen von Annika Endesfelder und Lissy Welter.

Musikalisch begleitet wurde die Mettenschicht vom Posaunenchor der ev.-luth. Kirche unter Leitung von Gottfried Giera, von einem Duett -Flöte



Frau Päßler und Frau Böttger bei ihrem Auftritt.

Frau Päßler und Violine Frau Böttger- sowie von Lydia Meinhold am Keyboard. Besonders das Mitwirken des Duetts Päßler/Böttger war eine wertvolle Bereicherung des musikalischen Programms. Insgesamt eine wohl sehr gut gelungene Veranstaltung, auf der es für die nächsten derartigen Veranstaltungen aufzubauen gilt.

Der Arbeitskreis Mettenschicht möchte sich bei allen Mitwirkenden, Unterstützern bei der Vorbereitung und Durchführung der Mettenschicht sowie bei allen Sponsoren recht herzlich für ihre Hilfe bedanken. Ein ganz besonderer Dank gilt Herrn Wolfgang Fritsch und seinem Team, die es ermöglichten, die Mettenschicht in einer würdigen Form begehen zu können.

i. A. Klaus Welter, Ortschronist

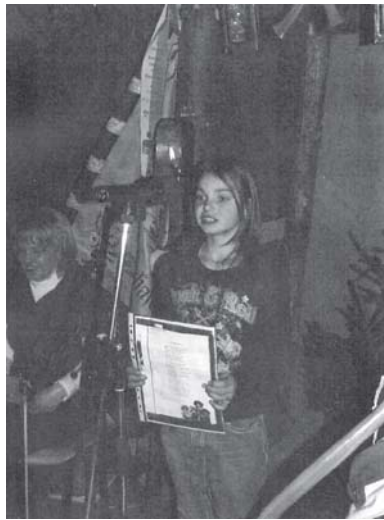
Adventsmusik an der Ortspyramide

Auch wenn im ursprünglichen Advents- und Weihnachtsprogramm der Gemeinde wegen eines Übermittlungsfehlers nicht ausgewiesen, ließen es sich der Posaunenchor der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Rittersgrün nicht nehmen, am zweiten und vierten Advent an der Rittersgrüner Pyramide aufzuspielen und die zahlreichen anwesenden Rittersgrüner und Gäste mit weihnachtlichen Weisen zu erfreuen.



Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, mich beim Posaunenchor unter der Leitung von Gottfried Giera, dem Schmalspurbahnmuseum Rittersgrün e.V., welches in bewährter Form für die Versorgung mit Bratwurst und heißen Getränken Sorge trug, sowie den Männern des Bauhofes Rittersgrün, die den Pyramidenbereich von den Schneemassen befreien, herzlich zu bedanken.

Thomas Welter
Ortsvorsteher



Annika Endesfelder beim Vortragen des Gedichts „Vom Himmel in die tiefsten Klüfte“.

Was sonst noch interessiert ...

Kinder mit Durchfall dürfen nicht in die Kita

Das Infektionsschutzgesetz hilft im Zweifelsfall

Schniefnase, Kratzhals, Husten oder Durchfall – immer wieder fangen sich Kinder kleinere und größere Wehwehchen ein. Dabei stehen Eltern regelmäßig vor der Frage: Kann ich den Nachwuchs mit diesen Symptomen in den Kindergarten oder die Kindertagesstätte schicken oder nicht? „Kranke Kinder gehören nicht in den Kindergarten“ – diesen Slogan würden besonders jetzt in der kalten Jahreszeit viele Erzieherinnen und Erzieher am liebsten jeden Morgen neu über die Eingangstür ihrer Kindertageseinrichtung hängen.

Feststeht: Ein Kind mit Fieber, also einer Temperatur von mehr als 38,5 Grad, gehört auf keinen Fall in die Kita. Bei Durchfall ist der Besuch generell verboten. Bei drei- bis fünfmaligem Durchfall innerhalb eines Tages oder zusätzlichen Symptomen sollte man auf jeden Fall den Kinderarzt aufsuchen, um mögliche Infektionen mit Rotaviren, Salmonellen oder anderen Bakterien auszuschließen. Laut Infektionsschutzgesetz müssen die Symptome mindestens zwei Tage lang abgeklungen sein, damit das Kleine wieder in die Gruppe darf.

Kinder, bei denen eine Erkrankung gerade abklingt, die also beispielsweise noch ein bisschen husten und schniefen und ansonsten fit sind, können bedenkenlos wieder zu den anderen in die Gruppe. Zudem ist die Auseinandersetzung mit Krankheitserregern extrem wichtig für die Körperabwehr der Kinder, die Kita sozusagen ein Trainingslager für das Immunsystem. Besonders im Winter, wenn eine Infektion der anderen folgt, kann es allerdings manchmal sinnvoll sein, die Kleinen einfach einmal eine Woche zu Hause zu lassen, damit sie sich ausruhen und komplett auskurieren können.

Bei Masern und Co. aber gelten eigene Regeln: Beim Spielen und Herumtoben werden die Krankheitserreger leicht von Kind zu Kind weitergegeben. Masern, Mumps, Röteln und Windpocken werden genau wie Diphtherie, Drei-Tage-Fieber, Keuchhusten und Scharlach durch Tröpfcheninfektion übertragen. Ebenso Erkrankungen wie z. B. Hirnhautentzündungen, verursacht durch Bakterien wie Meningokokken Typ C. Vor diesen „Kinderkrankheiten“ sind auch Erwachsene nicht geschützt. Sind sie nicht geimpft und haben diese Krankheiten noch nicht durchgemacht, so können sie sich ebenfalls anstecken. Und bei ihnen nehmen die Krankheiten oft einen besonders schweren Verlauf. Gefahr besteht vor allem auch für nicht immunisierte Schwangere. Masern, Mumps, Röteln, Ringelröteln und Windpocken können zu einer Fehl- und Frühgeburt, einige Erreger (Röteln, Windpocken) auch zur Schädigung des Kindes führen.

Das Infektionsschutzgesetz regelt, wie lange die kranken Kinder im Einzelfall der Kita fernbleiben sollten. Bei Windpocken darf das Kind beispielsweise für mindestens eine Woche nicht in den Kindergarten, und ein Kind mit Keuch-

husten darf erst dann wieder in den Kindergarten, wenn es vorher für mindestens fünf Tage ein Antibiotikum genommen hat.

In den meisten Betreuungseinrichtungen gibt es ohnehin festgelegte Regeln, wann ein Kind kommen darf und wann nicht. Einige Kitas verlangen zum Schutz der anderen nach einer Krankheit des Kindes beispielsweise ein ärztliches Attest mit der Bestätigung, dass es wieder gesund ist. Im Zweifelsfall sollte man das Vorgehen einfach mit der zuständigen Betreuerin oder Leiterin absprechen.

„Wenn krank, dann Mama“ – zum Wohle des Kindes gilt: Lieber ein paar Tage zu Hause bleiben. Damit dies auch berufstätigen Eltern möglich ist, hat der Gesetzgeber Freistellungsmöglichkeiten im Krankheitsfall des Kindes vorgesehen.

Quelle: pgk

Sorglos in den Skiurlaub

Woran Winterurlauber denken sollten

Die Bretter, die die Welt bedeuten, sind für Freunde des Wintersports natürlich nicht die Bühne eines Theaters, sondern jene, auf denen sie sich mit kühnen Schwüngen gen Tal begeben. Damit sie den - meist kurzen - Skiurlaub in vollen Zügen genießen können, sollte die Unternehmung gut geplant sein. Nichts ist ärgerlicher, als vergessene Ausrüstung besorgen zu müssen, anstatt längst am Lift zu stehen und zur Piste aufzubrechen.

Was muss mit?

Am wichtigsten ist das Sportgerät. Das kann je nach Vorliebe der Langlaufski ebenso sein wie der Carving- beziehungsweise Abfahrtsski oder das Snowboard. Nach Monaten im Keller oder auf dem Dachboden gilt es, die Bindungen sorgfältig zu überprüfen und gegebenenfalls für Ersatz zu sorgen. Zusätzliche Ersatzbindungen sowie Skiwachs mit Werkzeug gehören ebenfalls ins Gepäck. Wer keine eigenen Ski besitzt, kann diese heutzutage - ebenso wie den Skipass - vorab übers Internet besorgen. Auch den Fall einer Erkrankung oder Verletzung im Urlaubsland gilt es zu bedenken. So warnt etwa Julia Szikszay, Reiseexpertin einer deutschen Krankenkasse: „Gerade in Winterurlauben kommt es leicht zu Unfällen. Doch bei solchen Kurzreisen denken die Urlauber oft nicht daran, eine Auslandsreisekrankenversicherung abzuschließen.“ Wer allerdings eine Krankenkasse hat, bei der der Auslandsschutz in die normalen Leistungen integriert ist, braucht sich hierum im Normalfall nicht zu kümmern. Am besten, der Urlauber klärt das vor Reiseantritt mit seiner Versicherung ab.

Helm & more

Auch erfahrene Skifans sollten sich einen Helm zulegen, um sich vor Kopfverletzungen zu schützen. Immerhin tragen bereits jeder zweite Erwachsene und 90 Prozent der Kinder einen Schneesporthelm. Daneben muss die passende Bekleidung in den Koffer. Skipullover zählen ebenso dazu wie Winterstiefel, Winterjacke, Winterhose, Mütze, Handschuhe, Schal und Stirnband, Skioverall und Skistiefel. Ein Rucksack darf ebenso wenig fehlen wie eine Skibrille mit UV-Schutz. Ebenfalls ins Gepäck müssen eine

Sonnenmilch mit hohem Lichtschutzfaktor, ein Lippenchutz, das Erste-Hilfe-Set für unterwegs und die Reiseapotheke fürs Hotelzimmer. Ausführliche Checklisten finden sich im Internet. Am besten frühzeitig mit dem Packen anfangen, damit in der Hektik vor dem Aufbruch nichts vergessen wird

Quelle: djd/pt

Erbrecht:

Kinderlose Ehegatten aufgepasst!

Erben ist weitaus schwieriger als sterben. Allerdings steht es jedem von Ihnen frei, noch zu Lebzeiten dafür Vorsorge zu treffen, dass ihr letzter Wille auch über den Tod hinaus berücksichtigt wird. Wer dagegen keine Vorsorge trifft, weil er sich damit nicht beschäftigen möchte oder es für überflüssig hält, der unterliegt am Ende dem gesetzlichen Erbrecht.

Das gesetzliche Erbrecht verteilt die Erbschaft als Ganzes auf eine oder mehrere andere Personen, die mit dem Verstorbenen entweder verwandt oder verheiratet waren. Wie viel dabei der jeweilige Erbe erhält, richtet sich danach, wer noch so alles geerbt hat. Es kommt dann zu einer Erbengemeinschaft, der neben dem Ehegatten auch die sog. Abkömmlinge des Verstorbenen (z. B. Kinder, Enkel etc.) angehören. Sind jedoch keine Abkömmlinge vorhanden, dann erbt der überlebende Ehegatte nach dem gesetzlichen Erbrecht keineswegs allein.

Unter Berücksichtigung einer Sonderregelung, die mit dem familienrechtlichen Güterstand zusammenhängt, würde der Ehegatte regelmäßig zwar 75 % der Erbschaft erhalten, aber eben nicht alles. Die anderen 25 % würden – soweit vorhanden – auf besonders nahe Verwandte verteilt werden. Dazu gehören etwa die Eltern des Verstorbenen bzw. deren Abkömmlinge (z. B. Geschwister, Neffen/Nichten etc.) oder die Großeltern des Verstorbenen.

Regelmäßig ist eine solche Erbengemeinschaft jedoch nicht gewünscht. Fast ausnahmslos wird man den überlebenden Ehegatten zu 100 % als Erben wünschen. Dann müssen Sie aber etwas tun und selbst Vorsorge treffen. Gerade kinderlose Ehegatten sollten sich daher umfassend erbrechtlich beraten lassen und durch Testament oder Erbvertrag von der gesetzlichen Erbfolge abweichen. Letztwillige Verfügungen sind regelmäßig auch variabel und könnten noch verändert werden, wenn etwa die Ehe in die Brüche geht.

Wird dies nicht beachtet, so drohen Erbstreitigkeiten des überlebenden Ehegatten mit den anderen Verwandten, was nicht nur Geld, sondern erheblich Zeit und Nerven kosten kann. Gern steht Ihnen unsere Kanzlei auch in Erbrechtsangelegenheiten beratend und vertretend zur Seite.

Norman Münzner
Rechtsanwalt